

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 12.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 12.02.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V.
mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 21.12.2020 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 59 „Dorfkern“ Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet östlich und südlich der Alte Dorfstraße, westlich der Alte Bahnhofstraße.** Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen erneut in der Zeit von **Dienstag, den 23.02.2021 bis Dienstag, den 26.03.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen **um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611.** Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplannach § 13a BauGB der Innenentwicklung im beschleunigten dient. Die Verarbeitung personenbezogener Datenerfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 12.02.2021

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**